Hilfe für Baugewerbe

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-101491

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 22. Dezember 1942, gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 30. Juni 1942 betreffend Maßnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit und die bezügliche Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 6. Juli 1942, eine Verordnung über die Subventionierung von Wohnbauten erlassen.

Nach dieser Verordnung, die sofort in Kraft getreten ist, fördert der Kanton den Bau von einfachen, aber gesundheitlich einwandfreien Wohnungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien in Gemeinden, in denen trotz der Durchführung der im Bundesratsbeschluß vom 15. Oktober 1941 und der regierungsrätlichen Verordnung vom 5. Dezember 1941 vorgesehenen Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot offensichtlich die Nachfrage nach Wohnungen dauernd durch das Angebot nicht gedeckt wird.

In erster Linie gelangen zur Subventionierung: a) der Bau von Eigenheimen und Kleinsiedlungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien, unter der Voraussetzung, daß die Bauparzelle genügend Pflanzland für weitgehende Versorgung der Familie umfaßt; b) der Bau von einfachen Mehrfamilienhäusern mit Vier- und Mehrzimmerwohnungen; c) der Umbau von Gebäuden, die geeignet sind, der Wohnungsnot zu steuern.

Die Subvention des Kantons richtet sich nach der Höhe des Beitrages der Gemeinde, in welcher der Bau zur Ausführung gelangt, und beträgt im Maximum 5 Prozent der vom Bund als subventionsberechtigt anerkannten Baukosten. Wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen, insbesondere bei finanzschwachen Gemeinden, kann der Gemeindebeitrag reduziert und die Hilfe des Kantons entsprechend erhöht werden. Auch behelfsmäßige Wohnbauten der Gemeinden sind beitragsberechtigt, sofern sie den einschlägigen Bundesvorschriften Rechnung tragen. Die Subvention des Kantons an letztere beträgt höchstens 10 Prozent.

Die Subventionierung von landwirtschaftlichen Dienstbotenwohnungen wird vom Kanton zu den bis anhin geltenden Bedingungen und aus den bisherigen Krediten fortgesetzt, sofern diese Arbeiten in der Zeit vom 15. Oktober 1942 bis 30. April 1943 bzw. während der jeweilen vom Eidgenössischen Militärdepartement festzusetzenden Zeit zur Ausführung gelangen. Hier beträgt die Gesamtsubvention von Bund, Kanton und Gemeinden 40 Prozent.

Hilfe für Baugewerbe

Die schwierige Lage des Baugewerbes ist Ihnen bekannt. Materialverknappung, kriegswirtschaftliche Vorschriften, Ersatzstoffwirtschaft, Verteuerung der Baukosten haben trotz der Geldflüssigkeit und billiger Kapitalzinsen vor allem *die Wohnbautätigkeit* viel stärker zurückgedrängt, als mit den wirklichen Interessen des Baugewerbes vereinbar ist. Dieser wichtige Sektor unserer Binnenwirtschaft darf aber nicht abdorren. Viele tüchtige und wichtige Handwerker- und Unternehmerexistenzen, viele Büros von Architekten und Ingenieuren sind damit verbunden, so daß wir nicht zuschauen dürfen, wie das Baugewerbe geschädigt wird. Die *Bau-Messe Bern,* eine Genossenschaft von Arbeitenden des ganzen Baugewerbes, will das ihre tun, um zu helfen.

Trotz den großen Schwierigkeiten, welche sich dem Wohnungsbau entgegenstellen, können auch heute noch Wohnungen gebaut werden. Aber sowohl die Bauherren als die Mieter wissen oft nicht wie. Es ist fast zur Kunst geworden, sich in dem Dschungel von kriegswirtschaftlichen Vorschriften und Subventionsbestimmungen zurechtzufinden. Viele werden entmutigt, bevor sie an die Arbeit gehen. Wenn sie aber das praktische Beispiel vor sich sehen, wenn ihnen augenfällig demonstriert werden kann, *wie man es machen muß und wie man es gut machen kann,* dann fassen alle neuen Mut, selbst anzupacken und an die Arbeit zu gehen. Und dann haben alle, vom Architekten über den Unternehmer und Handwerker bis zum Arbeiter, wiederum zu tun. Heute kann vor allem der *Siedlungsbau* in jeglicher Form gefördert werden. Materialbeschaffung und Subventionsvorschriften ermöglichen ihn vor allem. Durch ihn wird auch eine sozial gute Form der Wohnung wiederum in den Vordergrund gestellt. *Hier möchten wir helfen.*

Was wollen wir tun?

Ganz einfach: Durch eine Sonderausstellung

«Der Siedlungsbau . . .»

dem *Unternehmer* sagen: So kannst du bauen, auch heute noch,

dem *Bewohner* und *Mieter:* So kannst du wohnen, wenn du nur willst,

dem *Architekten:* So kannst du planen, wenn du dich entschlossen umstellst,

dem *Handwerker:* So erhältst auch du Arbeit, wenn du mithilfst.

Wir wollen in der Sonderausstellung zeigen:

Gesamtsituationspläne von Siedlungen,
Hauspläne und Wohnungspläne,
Konstruktionspläne und Konstruktionsdetails,
Angaben über verwendete Materialien, besonders auch über Ersatzmaterialien, Bausteine, Isoliersteine, Platten aller Art, Öfen, sanitäre Einrichtungen usw.,
Haus- und Siedlungsmodelle,
Finanzierungspläne, vor allem auch über Kapitalbeschaffung, Subventionen, Hauspreise und Mietzinse.

Alles soll so sinnenfällig und interessant gestaltet werden, daß sich in der Bau-Messe die Interessenten der verschiedensten Richtungen treffen, erste Anregungen empfangen und Auskünfte erhalten können; sie sollen angespornt werden, selbst mutig anzupacken und ans Werk zu gehen.

Die Ausstellung soll auf Ende des Monats Februar 1943 eröffnet werden.

Wir sind auch überzeugt, daß die Öffentlichkeit wie bis anhin unsere Bestrebungen unterstützen wird.